



Gemeinde Hohentauern

Politischer Bezirk: Murtal
Tauernstraße 15, 8785 Hohentauern
Tel: 03618/202, Fax: 03618/202-6
E-Mail: gde@hohentauern.gv.at

GZ: 131-9/4-2026
Gegenstand: **Bauverhandlung**

Hohentauern, am 10.06.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Errichtung einer Sickerschachtanlage und Veränderung des natürlichen Geländes

Mit der Eingabe vom 08.06.2026 haben Unger Thomas, Aßmayergasse 32//2/16, 1120 Wien u. Unger Kristina, Aßmayergasse 32//2/16, 1120 Wien gemäß der gesetzlichen Grundlage: § 22 Abs. 1 Stmk. BauG LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F. um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer Sickerschachtanlage und Veränderung des natürlichen Geländes auf dem Grundstück Nr.: **210/22**, EZ: **209**, KG: **Hohentauern** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaumt.

Donnerstag, den 25.06.2026
8785 Hohentauern, Wirtsalmsiedlung 9
ca. 15:00 Uhr

Gemäß der gesetzlichen Grundlage: §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Gemäß §42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Gernot Jetz

Angeschlagen am: 10.06.2026
Abgenommen am: 25.06.2026

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer

Antragsteller
Anrainer

Verhandlungsleiter
Bausachverständiger

Kristina Unger, Aßmayergasse 32//2/16, 1120 Wien
Thomas Unger, Aßmayergasse 32//2/16, 1120 Wien
Zelzer Wolfgang Johann, Hauptplatz 49, 8952 Irdning-Donnersbachtal
Elisabeth Diethart, Wirtsalmsiedlung 10, 8785 Hohentauern
Ernst Diethart, Wirtsalmsiedlung 10, 8785 Hohentauern
Holger Endreß, Wirtsalmsiedlung 8, 8785 Hohentauern
Gemeinde Hohentauern (öffentliches Gut), Tauernstraße 15, 8785
Hohentauern
Gemeinde Hohentauern, Wirtsalmsiedlung 5, 8785 Hohentauern
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Liezen - FN
75547 z, Siedlungsstraße 2, 8940 Liezen
Sabrina Lanz, Florianigasse 12, 8785 Hohentauern
Schönhart Forstgut GmbH, Hauptstraße 70, 9463 Reichenfels
Gemeinde Hohentauern, Tauernstraße 15, 8785 Hohentauern
Ing. Michael Stvarnik, Landstraße 16/1 Fohnsdorf, 8753 Fohnsdorf